

Dr. Detlef Garbe, Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ am 19. Januar 2012 im Hamburger Rathaus

Sehr geehrter Frau Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, liebe Frau Veit,

sehr geehrter Herr Senator Neumann,

sehr geehrte Abgeordnete der Bürgerschaft,

lieber, hoch geschätzter Dr. Giordano,

verehrte Vertreterinnen und Vertreter des diplomatischen Korps und der Religionsgemeinschaften, Frau Bischöfin. Namentlich möchte ich den Anfang dieser Woche in sein Amt eingeführten neuen Hamburger Landesrabbiner Herrn Bistrizki begrüßen.

Ebenfalls gerade erst im Amt der neue Polizeipräsident. Dass Sie, Herr Kopitzsch, gleich einen Tag nach Ihrer Ernennung an dieser Veranstaltung teilnehmen, dokumentiert einmal mehr, welche Bedeutung Sie der kritischen Reflexion über die Polizeigeschichte für das Selbstverständnis der Polizei in der Demokratie beimessen.

Verehrte Gäste!

Ich freue mich, dass an der heutigen Veranstaltung auch zahlreiche Angehörige, Kinder und Großkinder von Menschen teilnehmen, die im Stadthaus und andernorts Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden. Besonders begrüßen möchte ich Frau Channa Birnfeld, die als Überlebende des KZ Auschwitz seit 1959 in Hamburg lebt und seit vielen Jahren an den Eröffnungen der Ausstellungen zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus teilnimmt.

Wir haben die sehr bewegenden Worte von Ralph Giordano gehört. Sie, Herr Giordano, gehören zu der immer geringer werdenden Zahl von Zeitzeugen, die noch aus eigenem Erleben von der Verfolgung berichten können. Sie haben am eigenen Leben erfahren müssen, dass neben der SS, der SA und anderen Parteiformationen eben auch aus vornationalsozialistischer Zeit übernommene staatliche Institutionen, die dem Dienst am Gemeinwesen verpflichtet waren, wie die Sozialverwaltung, die Justiz und die Polizei, nach 1933 als Vollzugsorgane der nationalsozialistischen Herrschaft fungierten. Der Terror ging allzu oft auch von ihnen aus, von der Fürsorgerin, dem Richter oder dem Schutzpolizisten.

Regina Böhmer, deren Schicksal in der Ausstellung wie das vieler anderer vorgestellt wird und die an der Teilnahme heute früh aus gesundheitlichen Gründen gehindert ist, wurde am 16. Mai 1940 Morgens um fünf zusammen mit ihren Eltern und sieben Geschwistern von Beamten der Kriminalpolizei aus ihrer Wohnung am Nagelsweg in Hammerbrook geholt. In ganz Hamburg wurden in diesen Stunden über 500 Menschen, die bei der Polizei als „Zigeuner“ registriert waren, verhaftet. Ich zitiere aus dem Bericht von Regina Böhmer: „Und als wir zum Fruchtschuppen [im Hafen] kamen, war schon alles voll. Es war furchtbar

voll, aber es kamen immer noch mehr. [...] Und jeder Familie haben sie dasselbe erzählt. Wir sollten ein Häuschen in Polen kriegen [...]. Ich weiß es nicht mehr genau, aber ich glaube, die Bahnfahrt dauerte drei Tage. In jedem Abteil oder in jedem Waggon war die Polizei. Die sind mitgefahren."

Nicht nur die berüchtigte Gestapo, auch die Kriminalpolizei wirkte an den Deportationen mit; an der Überwachung der Bevölkerung, der Ausgrenzung und Verfolgung von Minderheiten waren alle Teile der Polizei beteiligt. Schlimmer noch, während der Kriegsjahre waren Hunderte Hamburger Polizisten im auswärtigen Einsatz im Rahmen von Polizeibataillonen am Massenmord vor allem an der jüdischen Bevölkerung Polens und der Sowjetunion beteiligt. Auch außerhalb der Gestapo gab es im „Dritten Reich“ keine Inseln polizeilicher Normalität. Das war in Hamburg nicht anders als überall im Reich, auch wenn nach Kriegsende Politik, Wirtschaft und weite Teile der Bevölkerung bereitwillig die vom Ersten Bürgermeister Rudolf Petersen im Sommer 1945 verbreitete Behauptung aufgriffen, der Nationalsozialismus sei „in Hamburg im Vergleich zum übrigen Reich relativ wenig eingedrungen“. Die Legende von einem „gemäßigten Nationalsozialismus“ in Hamburg hielt sich hartnäckig über Jahrzehnte, und ehemals Verfolgte des Naziregimes hatten gegen den herrschenden Verdrängungswillen keine Chance, diese grundfalsche Annahme zu entkräften.

Polizisten, die an schweren Verbrechen beteiligt waren, erklärten, dass es sich bei ihrem beruflichen Alltag der Jahre 1933 bis 1945 um eine normale polizeiliche Tätigkeit gehandelt habe, deren Prinzipien sie oft nur im Widerstand gegenüber den Direktiven der seit 1936 von Himmler reichsweit geleiteten Polizeiführung bewahren konnten. Die Delegation der eigenen Verantwortung für die verübten Verbrechen auf die in der Öffentlichkeit mit den Gräueln des „Dritten Reiches“ identifizierten Verfolgungsorgane Gestapo, SS und SD, auf Heydrich, Himmler und Hitler gehörte zu den üblichen Entlastungsstrategien jener Jahre.

Dabei hatte das NS-Gewaltregime alle staatlichen Institutionen durchdrungen. Doch in den Nachkriegsjahrzehnten entlasteten sie sich selbst und beschönigten ihre eigene Rolle. Die Hamburger Polizei bildete dabei keine Ausnahme. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. So wurden auf der Grundlage des Artikels 131 des Grundgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen ehemalige Polizeibeamte, die auf Veranlassung der britischen Militärverwaltung wegen ihrer Zugehörigkeit zu SA, SS oder NSDAP oder wegen ihrer leitenden Funktion in der Polizei in der Zeit des Nationalsozialismus entlassen worden waren, wieder eingestellt. Ausnahmen bildeten die wenigen Beamten, die von Gerichten zuvor wegen NS-Verbrechen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Die Integration der sogenannten „131er“ war mit einer selbstkritischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nicht vereinbar.

Unabhängig von diesen zunächst von der britischen Militärverwaltung entlassenen und in der Bundesrepublik dann wieder eingestellten Beamten waren Angehörige der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei im Dienst verblieben, deren Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu diesem Zeitpunkt nicht wie die der Gestapo im Blick der Öffentlichkeit stand. Bei dieser Gruppe sowie jenen Beamten, die unmittelbare Tatzeugen waren, handelte es sich vermutlich um mehrere Hundert Polizisten. Für sie war es purer Selbstschutz, die Vergangenheit geschönt darzustellen und über persönliche Verstrickungen und eigene Schuld nicht zu sprechen.

Das Verschweigen und Beschönigen hielt bis in die 1980er-Jahre hinein an. Da es jetzt „Zeit für die ganze Wahrheit“ sei, rief der damalige Erste Bürgermeister Klaus von Dohnanyi am 13. Dezember 1984 hier im Rathaus zu einer „Hamburger Initiative“ auf. In seiner denkwürdigen Rede sprach er sich für eine schonungslose Aufarbeitung der Hamburger Nazizeit aus. Klaus von Dohnanyi reagierte damit auf eine veränderte gesellschaftliche Situation, in der die jüngere Generation begonnen hatte, kritische Fragen zur Geschichte Hamburgs, nach Brüchen und Kontinuitäten zu den Jahren zwischen 1933 und 1945, zu stellen.

Die ehemals Verfolgten waren in dieser Zeit gefragte Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geworden, die zu Gesprächen an Schulen eingeladen wurden oder die 1978 ins Leben gerufenen „alternativen Stadtrundfahrten“ des Hamburger Landesjugendrings begleiteten. Ebenfalls 1978 hatten in einer Demonstration 15 000 Menschen an den 40. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 erinnert. Forderungen nach einer würdigen Gedenkstätte am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme waren lauter geworden und im Oktober 1981 war das Dokumentenhaus in Neuengamme eröffnet worden. Kritische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forderten die Beschäftigung mit der Geschichte des Nationalsozialismus ein. Die in dieser Zeit aufgestellte These vom vermeintlichen „Mustergau Hamburg“ führte zu kontroversen, doch sehr produktiven Auseinandersetzungen über Kontinuitäten und Brüche in der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

„Es ist Zeit für die ganze Wahrheit. Kein Volk kann seiner Geschichte entfliehen.“ Klaus von Dohnanyi konnte mit seiner Rede 1984 im Hamburger Rathaus zur Aufarbeitung spezifisch Hamburger Ereignisse im Nationalsozialismus aber auch deshalb öffentliche Zustimmung finden, weil zu diesem Zeitpunkt die ehemaligen Nationalsozialisten in den Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Betrieben pensioniert waren bzw. nicht mehr lebten.

In dieser Zeit des Umbruchs führte die damalige Hochschule für Wirtschaft und Politik mit Unterstützung der Gewerkschaft der Polizei ein Forschungsprojekt „Die Hamburger Polizei im Dritten Reich“ durch. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler leisteten in dieser Zeit Pionierarbeit; sie sichteten die im Staatsarchiv erhaltenen Akten und befragten ehemalige Polizeibeamte als Zeitzeugen. Die beiden Publikationen von Helmut Fangmann, Udo Reifner, Norbert Steinborn und Karin Schanzenbach, die 1987 und 1990 als ein Ergebnis des Projektes erschienen, gehörten bundesweit zu den ersten Regionalstudien zur Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus. In der Folge wurden weitere Arbeiten zu Einzelaspekten der Geschichte der Hamburger Polizei im Nationalsozialismus publiziert; hier sind insbesondere die Autoren Ludwig Eiber, Wolfgang Kopitzsch, Wolfgang Curilla und Tino Jacobs zu nennen. Bis heute fehlt allerdings eine Gesamtdarstellung der Hamburger Polizei im Nationalsozialismus.

Die Ausstellung „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ knüpft an die bisherigen Forschungsergebnisse an. Anlass für ihre Erarbeitung ist die beabsichtigte Einrichtung einer Dokumentationsstätte im ehemaligen Polizeipräsidium, dem Stadthaus, die im Zuge des Verkaufs des Gebäudes zwischen der Stadt und dem neuen Eigentümer vereinbart wurde. Mit dem neuen Gedenkort soll über die Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes hinaus für die NS-Zeit die Bedeutung als Zentrale des Terrors und die Verstrickungen aller Abteilungen der Polizei in nationalsozialistisches

Unrecht thematisiert werden, zugleich aber auch an die Menschen erinnert werden, die in diesem Gebäude und in den Kellerzellen bei Vernehmungen misshandelt wurden.

Zu ihnen zählte auch Adolph Schönfelder, der von 1926 bis zum 3. März 1933 als Polizeisenator selbst Dienstherr der Hamburger Polizei war. Schönfelder gehörte zu den etwa 30 führenden Hamburger Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, die am 16. Juni 1933 während einer Besprechung im Redaktionsgebäude des „Hamburger Echos“ von dem drei Monate zuvor vom neuen Chef der Hamburger Ordnungspolizei zur Jagd auf Regimegegner gebildeten „Kommando zur besonderen Verwendung“ verhaftet wurden. Angehörige des Kommandos, die bereits vor 1933 der NSDAP angehört hatten, demütigten anschließend ihren vormaligen Dienstherrn, indem sie ihn mit einem Besen und mit auf die Kleidung gehefteten schwarz-rot-goldenen Fähnchen exerzieren ließen und misshandelten. Als Zeuge im Ermittlungsverfahren gegen die beteiligten Beamten gab Adolph Schönfelder, der als Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft von 1946 bis 1960 vorstand, im Mai 1951 zu Protokoll: „Nachdem ich von Siemsen und Tüxen in ihrem Zimmer in kurzer Weise höhnisch befragt worden war, schlugen beide abwechselnd auf mich ein, und zwar ins Gesicht, ebenso wurde ich von hinten mit den Beinen in die Kniekehlen gestoßen.“

Tüxen, der seit 1926 bei der Hamburger Ordnungspolizei Dienst tat und 1932 zu den Gründern eines nationalsozialistischen Polizeiverbands in Hamburg gehörte, erklärte im gleichen Ermittlungsverfahren gegenüber der Staatsanwaltschaft: „Auf einmal schlug, für mich unerwartet, Polizeiwachtmeister Siemsen mit der Hand Herrn Schönfelder. Herr Schönfelder fiel oder wich zu mir herüber und ich fühlte mich plötzlich veranlasst aus Solidarität auch Herrn Schönfelder einen Schlag zu versetzen. Somit gab ich Herrn Schönfelder mit der flachen Hand einen Schlag auf die Wange. Von mir ist Herr Schönfelder nicht in die Wade getreten worden [...]“

Die Anrufung der hehren Werte eines polizeilichen Korpsdenkens bzw. einer Kumpanei widern bei einer solchen Aussage genauso an, wie der leicht durchschaubare Versuch einer Schuldabwälzung.

Andere sahen weg und überhörten die Schläge. Frau Lembke, die als Sekretärin im Polizeipräsidium arbeitete, erklärte im Juni 1947 gegenüber dem Untersuchungsrichter: „Wir Schreibkräfte haben dann immer fluchtartig den Raum verlassen und haben auf unserem Zimmer das Radio auf volle Lautstärke gestellt, weil wir das Schreien der Männer nicht ertragen konnten.“ Und weiter: „Da ich nie Zeugin einer solchen Misshandlung war, kann ich über Einzelheiten nichts sagen. Ich habe allerdings die Spuren dieser Misshandlungen oftmals sehen können. [...] Die Leute sahen manchmal furchtbar aus. [...] Eines Tages entdeckte ich beim Aufräumen eines Büroschranks Klammern und Stäbchen. [Kriminalsekretär] Helms gab dann eine weitschweifige Erklärung über diese Folterinstrumente und schwelgte in der Beschreibung ihrer Wirkung. Er beschrieb uns wie die Stäbchen zwischen die Finger gesteckt würden und die Finger dann zusammen gepresst wurden. Außerdem erzählte er von der Wirkung der Wadenklammern.“

Nachdem es Mitte der 1930er-Jahre über den Einsatz von Gewaltmitteln bei Vernehmungen wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Justizorganen und Polizeistellen gekommen war, verständigten sich im Juni 1937 die Spitzen des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Reichsjustizministeriums auf ein Regelwerk für „verschärfte Vernehmungen“, die dann für zulässig erklärt wurden, wenn wie bei Verdacht auf Hoch-

und Landesverrat „unmittelbare Staatsinteressen berührt“ waren. In den Bestimmungen wurde detailliert beschrieben, in welcher Form die amtlich verordneten Misshandlungen vorzunehmen waren: „Grundsätzlich sind bei ‚verschärften Vernehmungen‘ nur Stockhiebe auf das Gesäß, und zwar bis zu 25 Stück, zulässig. Die Zahl wird von der Gestapo vorher bestimmt.“ Später wurde das Arsenal der zulässigen Mittel ergänzt um „einfachste Verpflegung (Wasser und Brot), hartes Lager, Dunkelzelle, Schlafentzug, Ermüdungsübungen.“ Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren brauchten Polizeibeamte nun nicht mehr zu fürchten. Denn bei Verdacht auf unzulässige Aussageerpressung musste die Staatsanwaltschaft zunächst bei der Polizeiführung nachfragen, wodurch diese auch ‚wilde‘ Misshandlungen untergeordneter Organe durch nachträgliche Genehmigung decken konnte.

Doch auch wenn die Regularien nicht eingehalten wurden, entlasteten sich später selbst die Vorgesetzten, so der Kriminalrat Hermann Will von der Gestapo in einer Zeugenaussage vom Juni 1947: „Von etwaigen Übergriffen seiner Untergebenen erfährt der Vorgesetzte in der Regel nichts. Er ist räumlich von ihnen getrennt und hat seine Beamten daher nicht unter ständiger Aufsicht. [...] Wenn der Dezernatsleiter auch davon erfahren hätte, so hätte er nach der Einstellung zu diesen Dingen seitens höherer [Instanzen] doch nichts unternehmen können. Es wäre unangenehm aufgefallen.“

Eine der ersten Initiativen – zur Erinnerung an die Nutzung des Gebäudeteils Stadthausbrücke 8 durch die Geheime Staatspolizei – ging 1980 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der im Stadthaus untergebrachten Baubehörde aus. Sie erreichten die Anbringung einer Gedenktafel und veröffentlichten die Broschüre „Dokumentation Stadthaus in Hamburg. Gestapo-Hauptquartier von 1933 bis 1943“. Auf Initiative von Beschäftigten der noch bis Mitte 2013 im Stadthaus amtierenden Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wurden 2008 und 2009 vor dem Gebäudekomplex drei „Stolpersteine“ verlegt, die an drei Männer erinnern, die im Stadthaus zu Tode kamen. Einer von ihnen ist Carl Burmester. Seinen Tod am 17. September 1934 erklärte die Staatspolizei damit, dass er sich aus dem Obergeschoss des Stadthauses aus dem Fenster gestürzt habe. Doch Mitinhaftierte berichteten der Familie später, der den Nazis besonders verhasste Leiter der illegalen KPD-Organisation im Bereich der Seeleute und Hafentarbeiter sei das Treppenhaus hinuntergestürzt worden. An die bewegenden Worte seines Sohnes Peter Burmester, des langjährigen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, wird sich gewiss jeder erinnern, der im Februar 2009 bei der Verlegung des Steins dabei war.

Die Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ ist ein Beitrag zur Fortsetzung des in der Vergangenheit von vielen Einzelnen und von Organisationen getragenen Engagements, sie ergänzt und erweitert dabei aber den Blick auf die weniger bekannte Beteiligung der Kriminal-, Schutz- und Ordnungspolizei an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Sie soll einen ersten Überblick über die verschiedenen Themenfelder und das Quellenmaterial vermitteln und Anstöße für die Gestaltung des zukünftigen Erinnerungsortes geben. Wir freuen uns über Anregungen, Ergänzungen und Kritik, die auch gerne schriftlich an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme gerichtet werden können.

Dank gebührt in erster Linie der Hamburgischen Bürgerschaft, die uns wiederum die Möglichkeit zur Präsentation unserer Forschungsergebnisse im Rathaus eingeräumt hat

und diese Ausstellung finanziell gefördert hat, sodann dem Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme für materielle und personelle Hilfe sowie zahlreichen Privatpersonen und Einrichtungen, die die Erstellung der Ausstellung unterstützt haben. Zu ihnen zählen Anna Ueberham, die ein umfangreiches Quellenverzeichnis erstellte, sowie Dagmar Lieske, die Quellen zur Geschichte der Kriminalpolizei auswertete und Textvorlagen für die Ausstellungstafeln zur Kriminalpolizei erarbeitete.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes, des Staatsarchivs sowie des Museums der Arbeit in Hamburg halfen mit Rat und Tat und Dokumenten. Die grafische Gestaltung der Ausstellung lag in den bewährten Händen der Ateliergemeinschaft graphische werkstätten feldstraße; hier möchte ich namentlich Julia Werner für ihr großes Engagement danken. Die Zusammenarbeit bot sich auch deshalb an, weil die graphischen werkstätten feldstraße an der Realisierung des zukünftigen Hamburger Polizeimuseums beteiligt sind, jenem wichtigen Projekt, mit dem wir kooperieren. Im Polizeimuseum wird im Rahmen der Darstellung der Hamburger Polizeigeschichte der vergangenen 200 Jahre auf die Zeit des Nationalsozialismus ein besonderer Schwerpunkt gelegt, sodass wir unsere Ausstellung als Ergänzung zu dieser Gesamtschau verstehen.

Ein besonderer Dank gilt der Historikerin Christine Eckel, die vertiefende Recherchen durchführte und zusammen mit meiner Kollegin Karin Schawe die Textredaktion unterstützte, dem Lektor Dieter Schlichting, der alle Texte mit geschätzter Sorgfalt bearbeitete, und vor allem meinem Kollegen Herbert Diercks, der ein Jahr lang für die Ausstellung recherchierte, sie konzipierte und die Texte federführend erarbeitete. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wie in den Vorjahren auch diese Rathausausstellung anschließend noch an weiteren Orten gezeigt werden wird; etwaige Ausleihwünsche nimmt die KZ-Gedenkstätte Neuengamme gern entgegen.

Wenn Sie anschließend die Möglichkeit nutzen, sich mit den Inhalten der 48 Tafeln beim Rundgang durch die Rathausdiele oder bei der Lektüre der zur Ausstellung erschienenen Begleitbroschüre vertraut zu machen, werden Sie auf vieles stoßen, das Ihnen so noch nicht bekannt gewesen sein dürfte. Denn trotz aller in unserer Stadt so zahlreichen und vielfältigen Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist bis heute der ganze Schrecken nicht zu ermessen. So möchten wir uns im nächsten Jahr erneut einem Thema zuwenden, das nahezu unbekannt geblieben ist. Es geht um die Aburteilung von Deserturen und anderen „Wehrkraftzersetzer“ durch über 10 Kriegsgerichte in Hamburg und die Vollstreckung von Hunderten von Todesurteilen zumeist auf dem Wehrmachtschießplatz am Höltingbaum in Rahlstedt bis in die letzten Kriegstage hinein. Die Arbeiten an dieser Ausstellung haben bereits begonnen.

Ich möchte mit dem Hinweis auf das Begleitprogramm zu dieser Ausstellung schließen, über das der Ihnen bekannte und unten im Foyer noch erhältliche Flyer informiert und das schon heute Abend um 18 Uhr mit einem Vortrag des Kurators Herbert Diercks beginnt, der Sie noch sehr viel detaillierter mit den Inhalten dieser Ausstellung vertraut machen kann.

Zum Abschluss möchte ich Herrn Giordano nochmals für sein Kommen und seine sehr nachdenklich stimmenden Worte danken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

